

## PREISBLATT FÜR NETZNUTZUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN <sup>\*1</sup>

Systemnutzungstarife laut Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Netzbereich Steiermark ab 01.03.2023

exkl. USt	Leistung €/kW	SHT/Cent/kWh	SNT/Cent/kWh	WHT/Cent/kWh	WNT/Cent/kWh	Verlust/Cent/kWh
gemessene Leistung Netzebene 5	47,520	1,540	1,540	1,540	1,540	0,1310
gemessene Leistung Netzebene 6	48,480	2,670	1,710	2,670	1,710	0,2340
gemessene Leistung Netzebene 7	50,880	4,760	3,680	4,760	3,680	0,3870
nicht gemessene Leistung Netzebene 7	36,00/Jahr	6,130	6,130	6,130	6,130	0,3870
unterbrechbar Netzebene 7		4,960	2,870	4,960	2,870	0,3870
nicht gem. Leistung Doppeltarif Netz	36,00/Jahr	6,890	3,440	6,890	3,440	0,3870
Netzbereitstellungsentgelt NE5	90,5 €/kW		Entgelt f. Blindenergie NN 3-6		1,8	Cent/kVahr
Netzbereitstellungsentgelt NE6	133,8 €/kW		Entgelt f. Blindenergie NN 7		3,9	Cent/kVahr
Netzbereitstellungsentgelt NE7	198,9 €/kW					

GESETZLICHE ABGABEN UND ZUSCHLÄGE:	exkl. USt.	NE 5	NE 6	NE 7	Mahnungen:
Elektrizitätsabgabe ab 01.01.2023		€0,001/kWh	€0,001/kWh	€0,001/kWh	1. Mahnung € 0,00
Ökostrompauschale/Messeinheit	€ 0,0/Jahr	€ 0,0/Jahr	€ 0,0/Jahr	€ 0,0/Jahr	2. Mahnung € 1,50
Ökostromförderbr. NL gemessene Leistung	€ 0,0/kW	€ 0,0/kW	€ 0,0/kW	€ 0,0/kW	3. Mahnung € 5,00
Ökostromförderbr. NL nicht gemessene Leistung, Doppeltarif				€0,0/ZP	
Ökostromförderbr. NN Arbeit gemessene Leistung	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	
Ökostromförderbr. NN Arbeit unterbrechbar				Ct 0,0/kWh	
Ökostromförderbr. NN Arbeit nicht gemess. Leistung, Doppeltarif				Ct 0,0/kWh	
Ökostromförderbr. NV Netzverlustentgelt	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	
Biomasseförderbr. NL gemessene Leistung	€ 0,0/kW	€ 0,0/kW	€ 0,0/kW	€ 0,0/kW	
Biomasseförderbr. NL nicht gemessene Leistung, Doppeltarif				€ 0,0/ZP	
Biomasseförderbr. NN Arbeit gemessene Leistung	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	
Biomasseförderbr. NN Arbeit unterbrechbare Leistung				Ct 0,0/kWh	
Biomasseförderbr. NN Arbeit nicht gemessene Leistung, Doppeltarif				Ct 0,0/kWh	
Biomasseförderbr. NV Netzverlustentgelt	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	

ZP= Zählpunkt, NE= Netzebene, NN=Netznutzung, NL=Netzeleistung, NV=Netzverluste

### Verzugszinsen:

Bei Zahlungsverzug werden ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank verlaufenden Basiszinssatz sowie bei Unternehmensgeschäften in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verrechnet.

### Monatliche Entgelte für Messleistungen exkl. USt.:

Einphasen-Wechselstromzähler	€ 1,00
Drehstrom-Vierleiterzähler	€ 2,40
Prepay Zähler	€ 4,00
Viertelstundenmaximumzähler	€ 5,03
Direkt-Lastprofilzählung	€ 9,03
Nsp.Wandler-Viertelstundenmaximumzählung	€ 9,93
Nsp.Wandler-Lastprofilzählung	€ 11,94
Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung	€ 123,49
Messwandler Netzebene 6/7	€ 2,91
Messwandler Netzebene 5	€ 114,46
Tarifschaltgerät	€ 1,00
Sonstige Geräte in % des Wiederbeschaffungswertes	1,5%

1.) Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Mittelspannungswandler-Lastprofilzählern, Nsp.Wandler-Lastprofilzählern, Nsp.-Wandler-Viertelstundenmaximumzählung, u. Direkt-Lastprofilzählern (ohne Wandlereinrichtung)	€ 150,00
2.) Anbringung, Umstellung oder Entfernung von allen anderen Messgeräten auf Kundenwunsch	€ 20,00
3.) Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs.3 EIWOG2010 vor Ort	€ 25,00
4.) Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	€ 30,00
5.) Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Kundenwunsch	
a) Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	€ 15,00
b) nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	€ 10,00
c) nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	€ 5,00
c) Gebühr für Rechnungsduplikat	€ 2,50
6.) Überprüfung von Messeinrichtungen auf Kundenwunsch	
a) vor Ort	€ 40,00
b) durch eine kompetente Prüfstelle	€ 70,00
7.) Berechnung des Verbrauchsanteils eines teilnehmenden Berechtigten an einer gemeinschaftl. Erzeugungsanlage	
a) für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftl. Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	€ 20,00
b) für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels	€ 20,00
c) für die laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster	€ 0,50
8.) Pauschale für manuelle Verbuchung von Zahlungseingängen/pro Buchung	€ 1,67

Werden oben angeführte Leistungen unter 1.)-6.) von Montag bis Freitag, 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, wird jeweils das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet.

 Erstmalige Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage während der Normalarbeitszeit  
 Erstmalige Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ausserhalb der Normalarbeitszeit

**nach Aufwand**  
**nach Aufwand**

### \*1 Alle Preise verstehen sich exkl.USt.

Die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilnetz können Sie unter www.envesta.at oder auf der Webseite der E-Control www.e-control.at herunterladen. Für weitere Informationen steht Ihnen unser Kundenzentrum unter T. +43 (0)3613/2312-401 von Mo-Do von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.